

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Pliening

Ort, Datum:
Pliening, den 03.04.2018

Widmungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)	
Cundhartstraße	
Flurstück-Nr.	
954/1/Teilfläche Gemarkung Pliening	
Beschreibung Anfangspunkt	
nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 915	
Beschreibung Endpunkt	
südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 910/28	
Gemeinde	Landkreis
Pliening	Ebersberg

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße.
Widmungsbeschränkungen -----
Verfügungstext Die im Lageplan grün schraffierte Teilfläche der Cundhartstraße, Fl.Nr. 954/1 Gemarkung Pliening, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Die Gemeinde Pliening ist Eigentümerin der Straße. Sie ist gem. Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Pliening. Die Länge beträgt 0,232 km.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Pliening

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
27.04.2018			

5. Sonstiges

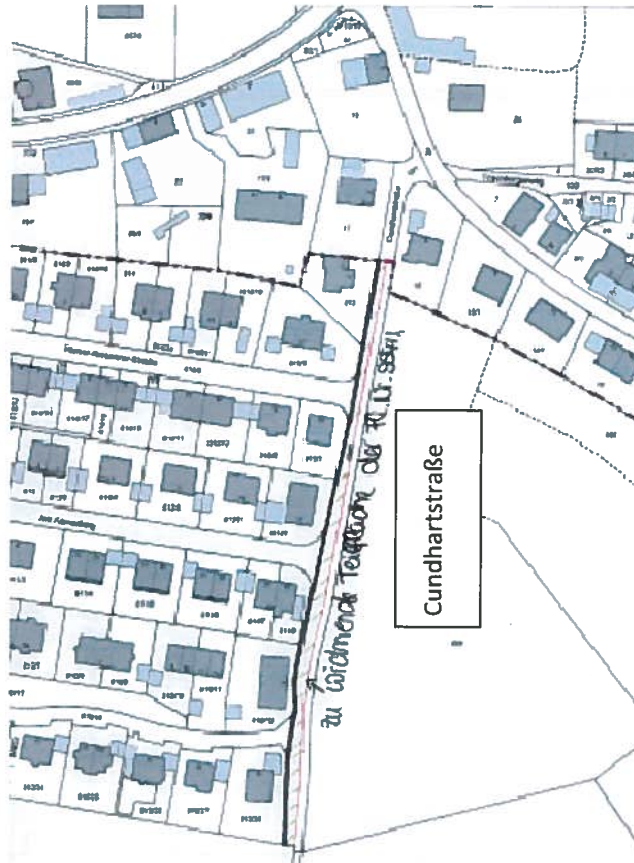
Gründe für Widmung Beschluss des Bauausschusses vom 11.01.2018 (TOP 07)	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden	
bei Gemeinde Pliening Bauamt, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening Zimmer Nr.: 14, Rathaus-Nordtrakt EG	in der Zeit von - bis Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Unterschrift


Frick, Eleter Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd tafel ausgehängt am 12.04.2018	Von der Amt-/Gmd tafel abgenommen am 27.04.2018	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.